

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/3024, 17/3362, 17/3407, 17/3547 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (Restrukturierungsgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

Mit dem Restrukturierungsgesetz sollen auf Dauer angelegte Instrumente für eine Sanierung bzw. Abwicklung von in Schieflage geratenen Kreditinstituten geschaffen werden. Diese Instrumente lösen den zeitlich begrenzten Krisenbewältigungsmechanismus des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung ab. Die Grundlage für diese Regelungen haben im Herbst 2009 die damaligen SPD-Bundesminister Brigitte Zypries und Peer Steinbrück mit ihren Vorschlägen zur Krisenbewältigung für systemrelevante Kreditinstitute gelegt.

Die Stabilisierungsmaßnahmen müssen auch in Zukunft an klare Bedingungen geknüpft werden. Dazu gehört insbesondere ein angemessenes Vergütungssystem für die Mitarbeiter. Die Vorgabe einer verbindlichen Verdienstobergrenze von 500 000 Euro für alle Mitarbeiter des staatlich mit Steuergeld gestützten Kreditinstituts darf dabei nicht nur bei der Inanspruchnahme von staatlichen Rekapitalisierungsmitteln gelten, sondern bei der Gewährung sämtlicher Stabilisierungsmaßnahmen.

Mit dem Restrukturierungsgesetz wird das Ziel einer angemessenen und substantiellen Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der staatlichen Rettungsmaßnahmen nicht erreicht. Dieser Zielsetzung genügen weder der im Gesetzentwurf enthaltene Restrukturierungsfonds noch die zu seiner Finanzierung vorgesehene Bankenabgabe. Die Bankenabgabe fließt in ein Sondervermögen und steht damit nicht für die Finanzierung der in den öffentlichen Haushalten für die Krisenbewältigung entstandenen immensen Kosten zur Verfügung. Außerdem ist das Aufkommen der Bankenabgabe viel zu gering, um auch nur die Restrukturierung einer in Schieflage geratenen systemrelevanten Bank finanzieren zu können. Die Steuerzahler werden somit auch künftig an den Kosten einer Bankenrettung beteiligt.

Die substantielle Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten kann am besten über die Einführung einer Finanztransaktionssteuer erreicht werden.

Deshalb muss sich die Bundesregierung vehement und geschlossen für die Einführung einer internationalen Finanztransaktionssteuer einsetzen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion